

## Übersicht

über die vom **Ausschuss für Planung und Verkehr** des Rhein-Sieg-Kreises in seiner **6.** Sitzung am **27.08.2015** gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	<b>23/15 Zustimmung zu Filmaufnahmen</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
		<b>24/15 Zustimmung zur geänderten TO</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015	anerkannt	--
2	Niederschrift über die Sondersitzung des Ausschusses für Planungs und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises, des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Bad Honnef und des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Königswinter am 19.06.2015 anlässlich der geplanten Bewerbung der Stadt Bad Honnef um die LaGa 2020	anerkannt	--
3	Aufnahmeantrag des Rhein-Sieg-Kreises zur Mitgliedschaft in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.	<b>25/15 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
4	Zustand der Eisenbahnbrücken im Rhein-Sieg-Kreis - Bericht der DB Netz AG -	Kenntnisnahme	--
5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015: Einführung von flächendeckendem und kostenfreiem WLAN in Bussen der Verkehrsbetriebe im Rhein-Sieg-Kreis	<b>26/15 Zustimmung zum Antrag einschl. Ergänzung GRÜNE</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
5 a	Bürgeranregung nach § 21 KrO NW zur Einführung von kostenlosem WLAN auf den Linien der RSVG	<b>27/15 Empfehlung an KA/KT: s. Niederschrift</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
6	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2015: Linie 506 in der Stadt Lohmar	<b>28/15 Zustimmung zum Prüfauftrag</b>	<b>einstimmig, Seite</b>

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
7	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	<b>29/15 Eilbeschluss- Empfehlung an KA vorbehaltlich der Zustimmung des FA: Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
7 a	Buskonzept Alfter/Bonn-Hardtberg	<b>30/15 Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Vorsitzenden</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
8	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	Kenntnisnahme	--
<b>9</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>		
9.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.06.2015: Schwerlastverkehr auf der B 42 in Königswinter und Bad Honnef	Kenntnisnahme	--
9.2	Priorisierung von Landes- und Bundesfernstraßenprojekten in NRW, Aktuelle Änderungen	Kenntnisnahme	--
9.3	Windenergieplanung der Verbandsgemeinde Unkel	Kenntnisnahme	--
<b>9.4</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Anfragen</b> a) Dauerzählstellen für den Radverkehr b) Änderung der TaxiBus-Dispositionsnummer c) Lückenschluss Siegtalradweg bei Windeck-Dreisel d) Agger-Sülz-Radweg	Kenntnisnahme	--
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
10	Mitteilungen und Anfragen	--	--

**In die Zuständigkeit von KA/KT fallen folgende Beschluss-Empfehlungen:**

<b>TO.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss-Nr./ Ergebnis</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
3	Aufnahmeantrag des Rhein-Sieg-Kreises zur Mitgliedschaft in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.	<b>25/15 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
5 a	Bürgeranregung nach § 21 KrO NW zur Einführung von kostenlosem WLAN auf den Linien der RSVG	<b>27/15 Empfehlung an KA/KT: s. Niederschrift</b>	<b>einstimmig, Seite</b>
7	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	<b>29/15 Eilbeschluss- Empfehlung an KA vorbehaltlich der Zustimmung des FA: Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite</b>

## Niederschrift

über die in der 6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 27.08.2015 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18.35 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 17.08.2015  
**Einladungsnachtrag vom:** --

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauvistré  
Herr Franz Gasper  
Herr Hans-Peter Höhner  
Herr Marcus Kitz bis 17.50 Uhr  
Herr Oliver Krauß  
Herr Joachim Kühlwetter  
Herr Tim Salgert  
Herr Christian Sieberg bis 17.50 Uhr  
Herr Helmut Weber

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht in Vertretung für Frau Abg. Krupp  
Frau Gisela Becker  
Herr Björn Seelbach  
Herr Dietmar Tendler bis 17.10 Uhr

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Martin Metz  
Herr Ingo Steiner **Vorsitzender**  
Herr Wilhelm Windhuis bis 17.25 Uhr

#### Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

#### Sachkundige Bürger CDU

Herr Klaus Beer  
Herr Tim Hartmann in Vertretung für Herrn Abg. Franken  
Herr Ingo Hellwig in Vertretung für Herrn SkB Seifert  
Herr Guido Koch  
Herr Christian Stock

#### Sachkundige Bürger SPD

Herr Mario Dahm  
Herr Ömer Kirli  
Herr Claus Müller in Vertretung für Herrn Abg. Heinsch  
Herr Dirk Schlömer bis 17.10 Uhr

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Michael Schroerlücke

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Klaus Reker

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Peter Kurth

in Vertretung für Herrn Abg. Dietrich

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Dirk Wichmann

Schriftführerin

Frau Ursula Hillebrand

**Entschuldigt fehlten:**

Herr Abg. Björn Franken (CDU)  
Herr Abg. Yorck Dietrich (AfD)  
Herr Abg. Volker Heinsch (SPD)  
Frau Abg. Ute Krupp (SPD)  
Herr SkB Werner Seifert (CDU)

**Vertreter der Verwaltung:**

Planungsdezernent Herr Ltd. KVD Jaeger  
Straßenverkehrsamtsleiter Herr KVR Pütz  
Herr Dipl.-Geogr. Dr. Berbuir  
Herr Dr.-Ing. Groneck  
Herr M.A. Habedank (bis TOP 4)

**Gäste:**

Herr Linder – Inhaber des Planungsbüros Südstadt und der P3 Agentur für  
Kommunikation und Mobilität aus Köln  
Herr Puderbach – Geschäftsführer der Regionalverkehr Köln GmbH  
Herr Alsbach – DB Netz AG, Leiter Produktionsplanung und –steuerung  
Herr Dr. Dickenbrok – DB Netz AG, Teamleiter Planung und Steuerung

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Vertreter der Presse und des WDR sowie als Gäste den Inhaber des Planungsbüros Südstadt und der P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität aus Köln, Herrn Linder, von der DB Netz AG Herrn Peter Alsbach und Herrn Dr. Björn Dickenbrok sowie von der Regionalverkehr Köln GmbH den Geschäftsführer Herrn Eugen Puderbach. Vor Eintritt in die Tagesordnung wies er darauf hin, dass der WDR den Wunsch geäußert habe, den Beginn der Sitzung zu filmen. Er erkundigte sich, ob es hiergegen Einwendungen gebe.

**B.-Nr.:**        **Dem WDR wird die Genehmigung zu Filmaufnahmen erteilt.**  
**23/15**

**Abst.-**        **einstimmig**  
**Erg.:**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest und machte darauf aufmerksam, dass mit **Nachsendung vom 21.08.2015** eine Bürgeranregung nach § 21 KrO NW zur Einführung von kostenlosem WLAN auf den Linien der RSVG zu TOP 5 sowie als **Tischvorlage** die aktuelle Beschlussfassung des Bonner Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz zum Thema „Buskonzept Alfter/Bonn-Hardtberg“ vorgelegt wurde.

Anschließend verpflichtete er den sachkundigen Bürger Herrn Dirk Wichmann (DIE LINKE).

Der Vorsitzende schlug vor, wegen der Dringlichkeit den gestern im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn gefassten und heute als Tischvorlage vorgelegten Beschluss zum „Buskonzept Alfter/Bonn-Hardtberg“ zu begrüßen und die Verwaltungen mit der Umsetzung zu beauftragen. Hierfür müsse der Beratungspunkt von TOP 9.4 „Aktuelle Mitteilungen und Anfragen“ auf die ordentliche Tagesordnung verschoben werden. Er schlug vor, das Thema als TOP 7 a zu behandeln. Gleichzeitig empfahl er, die nachversandte Bürgeranregung als TOP 5 a zu beraten.

**B.-Nr.:**        **Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.**  
**24/15**

**Abst.-**        **einstimmig**  
**Erg.:**

**Anmerkung der Schriftführerin:**  
*Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.06.2015	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

2	Niederschrift über die Sondersitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises, des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Bad Honnef und des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Königswinter am 19.06.2015 anlässlich der geplanten Bewerbung der Stadt Bad Honnef um die LaGa 2020	
---	--	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

3	Aufnahmeantrag des Rhein-Sieg-Kreises zur Mitgliedschaft in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.	
---	---	--

Herr Linder vom beauftragten Planungsbüro Südstadt erläuterte die wichtigsten Aspekte zur Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises in die AGFS. Seine Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

SkB Nöthen erkundigte sich nach den Vorteilen einer AGFS-Mitgliedschaft des Kreises.

Herr Linder antwortete, das Fahrrad entwickle sich zum urbanen Verkehrsmittel Nr. 1 in den Städten und Gemeinden, und der Kreis profitiere davon. Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit habe einen hohen Imagewert und über den Alltag hinaus auch einen hohen touristischen Wert. AGFS-Mitglieder haben kostenlosen Zugang zu Kongressen und Fachforen und können die zentralen Kampagnen der AGFS nutzen. Hinzu komme, dass die Mitglieder Zugang zu privilegierten Fördermitteln für die lokale Kommunikation haben.

Abg. Krauß dankte für den komprimierten Vortrag. Auch wenn der Rhein-Sieg-Kreis gut aufgestellt sei, wäre man gerne bei einigen Projekten (z.B. Radschnellwege) schon weiter. Natürlich müsse man auch die finanziellen Möglichkeiten und die topographischen Gegebenheiten, gerade im ländlichen Raum, berücksichtigen. Insofern könnte der für die Städte genannte Prozentsatz des Fahrrades am Gesamtverkehr vom Rhein-Sieg-Kreis nicht erreicht werden. Der Kreis wolle sich realistische Ziele setzen. Der Modal-Split-Wert, insbesondere die Umsteigemöglichkeiten von einem zum anderen Verkehrsmittel, und die Anzahl der Fahrradabstellanlagen seien sicherlich noch verbesserungswürdig.

Abg. Seelbach erkundigte sich nach dem Auftraggeber des Planungsbüros und überlegte, welche Möglichkeiten es für den Kreis gebe, mit seinen Städten und Gemeinden so zusammenzuarbeiten, dass eine zusätzliche Mitgliedschaft der Kommunen in der AGFS entbehrlich sei.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, der Planungs- und Verkehrsausschuss habe bereits in der letzten Legislaturperiode im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes die Verwaltung mit der Vorbereitung der Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises in die AGFS beauftragt.

Abg. Tendler äußerte, grundsätzlich nutzen die Bürger und Bürgerinnen des Kreises gerne das Fahrrad. Das könne auch immer wieder beim „Autofreien Siegtal“ beobachtet werden. Natürlich seien die Voraussetzungen, wie Herr Abg. Krauß bereits ausgeführt habe, von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Der Kreis bemühe sich, Infrastruktur, Service und Kommunikation voranzubringen. Er frage sich aber, wie es gelingen könne, dass auch in den Kommunen noch mehr für das Fahrrad und seine Nutzer getan werde.

Abg. Metz bemerkte, bei der Lösung von Verkehrsproblemen habe das Fahrrad das größte Verlagerungspotential. Mit dem Fahrrad lasse sich Mobilität individuell und umweltfreundlich durchführen. Deshalb müsse dieses Potential genutzt und vor allem im Alltagsverkehr noch weiter ausgebaut werden. Auch bei der Aufteilung des Straßenraumes in Ballungszentren sollte der Fokus auf den Radverkehr gelegt werden. Radverkehrspolitik sei auch Infrastrukturpolitik. Es sei zwar wichtig, im Rahmen des Aufnahmeantrages Kommunikation und Kampagnen besonders hervorzuheben. Aber letztendlich nutze die beste Kampagne nichts, wenn die Radwege Lücken aufweisen und es keine ausreichenden Fahrradabstellanlagen gebe. Der Kreis müsse durch eine entsprechende Infrastrukturpolitik den Radverkehr attraktiver machen. Angesichts knapper Kassen müsse das nicht immer der Ausbau von Radschnellwegen sein. Der Kreis könne auch Netzplanung zwischen den Kommunen koordinieren oder sich um Abstellanlagen an Bahnhöfen bemühen. Die Mitgliedschaft in der AGFS sei einerseits eine Auszeichnung, andererseits handle es sich hier aber auch um eine „Arbeits“-Gemeinschaft. Die Vorteile aus der Mitgliedschaft sollten genutzt werden, um die Arbeit noch besser ausführen zu können.

Herr Linder bestätigte, dass man zwischen Region und Stadt unterscheiden müsse. Aber auch die derzeitige Quote des regionalen Radverkehrs sei noch steigerungsfähig. Es sei auch richtig, dass über die Großprojekte der Radschnellwege hinweg noch eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Durch die Typenvielfalt, den Gesundheitsfaktor und die Möglichkeiten der E-Mobilität mache das Fahrradfahren insgesamt immer mehr Leuten Spaß. Insofern biete das Rad das größte Verlagerungspotential. Die alten, klassischen Radverkehrsanlagen seien weder für den Massenverkehr, noch den durch E-Mobilität beschleunigten Radverkehr geeignet. Die AGFS sei deshalb Teil eines interdisziplinären Arbeitskreises zwischen Verkehrs-, Sport-, Gesundheits- und Umweltministerium, in dem die Infrastrukturbedingungen verändert werden sollen. Die Mitgliedschaft in der AGFS sei auch kein Selbstläufer. Gefordert werde eine hohe Mitwirkung und Arbeitsbereitschaft. Sie werde alle 7 Jahre überprüft. Inaktive Städte und Gemeinden können auch wieder ausgeschlossen werden.

Abg. Albrecht wies darauf hin, dass die Stadt Meckenheim bereits seit den 90er Jahren Mitglied der AGFS sei und darüber hinaus einen eigenen Arbeitskreis für Fahrradverkehr habe. Er erkundigte sich, welche weiteren Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied in der AGFS seien und ob unabhängig von der formalen Mitgliedschaft in der AGFS zusätzliche Arbeitskreise für den Radverkehr gebildet worden seien.

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

SkB Kurth erkundigte sich nach den Kosten der Mitgliedschaft.

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage der Verwaltung (handschriftlich Seite 4 der Einladung). Dort sei der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 € genannt.

Herr Linder ergänzte, durch die Zurverfügungstellung von Planungsmitteln und den Zugang zu Fördermitteln werde sich der Mitgliedsbeitrag um ein Vielfaches bezahlt machen. Darüber hinaus biete die AGFS ein Netzwerk und eine Plattform zum Ideen- und Fachaustausch. Außer der Stadt Meckenheim gehören auch noch die Städte Troisdorf, Lohmar und Bonn der AGFS an.

**B.-Nr.: 25/15**      **Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Leitantrag zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. zu beschließen.**

**Abst.-**      einstimmig  
**Erg.:**

4	Zustand der Eisenbahnbrücken im Rhein-Sieg-Kreis - Bericht der DB Netz AG -	
---	--	--

Herr Dr. Dickenbrok von der DB Netz AG berichtete über die 128 im Rhein-Sieg-Kreis liegenden Brücken, ihr Alter, die Zuordnung in bestimmte Zustandskategorien sowie die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen.

Nähere Einzelheiten können der als **Anlage 3** beigefügten Präsentation entnommen werden.

SkB Schlömer dankte für die Vorstellung des Brückenzustandes im Rhein-Sieg-Kreis. Die Strecke von Hennef bis nach Au/Sieg beinhalte 6 Brücken der Kategorie 4 („zu ersetzen“) und 16 Brücken der Kategorie 3 („zu sanieren“). Er fragte nach, ob es einen Zeithorizont gebe, bis wann die Brücken erneuert bzw. saniert werden sollen, und ob man dann gleichzeitig ggf. erforderliche Gleissanierungsarbeiten durchführen könne. Darüber hinaus wollte er wissen, ob die Kosten für die Sanierung bzw. Erneuerung der Brücken in den Kosten, die im Rahmen der Überlegungen des Bundes zum zweigleisigen Ausbau der Siegtalstrecke für den Güterverkehr genannt wurden (350 Mio. €) enthalten seien.

SkB Nöthen interessierte, wie die DB Netz AG mit den nicht im Eigentum der Bahn stehenden Rampen und Unterführungen umgehe.

Abg. Krauß dankte der DB Netz AG für den Vortrag. Eisenbahnbrücken seien oftmals älter als Straßenbrücken. Insofern sei es wichtig, dass heute einmal dargestellt wurde, wie der Brückenzustand bewertet und der Instandsetzungszeitraum festgelegt werde. Er bat um Konkretisierung, wo genau die sanierungsbedürftigen Brückenbauwerke liegen. Im Übrigen sei ihm natürlich sehr daran gelegen, dass es möglichst wenige Beeinträchtigungen durch Sperrungen oder Langsam-Fahrstellen gebe.

Abg. Metz schloss sich den Ausführungen des Abg. Krauß an. Die Infrastrukturkrise

betreffe nicht nur den Straßen-, sondern auch den Bahnverkehr. Er bat ebenfalls um etwas konkretere Angaben, denn es sei schon ein Unterschied, ob eine Brücke über einen kleinen Bach (oftmals nur ein Rohr) oder eine große Eisenbahnbrücke saniert werden müsse. Darüber hinaus sei es wichtig zu wissen, wo es Hot Spots gebe. Ferner interessieren ihn auch Sanierungen an der Siegtal- oder Voreifelstrecke, die zwar außerhalb des Kreisgebietes liegen, aber durchaus Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis haben können.

Herr Dr. Dickenbrok äußerte bezogen auf die Frage nach den Sperrpausen, dass bei Eisenbahnüberführungen in der Regel das neue Bauwerk neben dem alten erstellt und dann in ein oder zwei Wochenend-Sperrungen eingehoben oder eingeschoben werde. Der Berufsverkehr werde dadurch so wenig wie möglich betroffen. Die Kosten der Erneuerung für eine Eisenbahnüberführung liegen je nach Größe des Bauwerks bei grob geschätzt 5-10 Mio. €. Auf die Frage von Herrn SkB Nöthen antwortete er, bei sog. EKrG- (Eisenbahnkreuzungsgesetz-)Maßnahmen führe die Bahn im Vorfeld eine Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger durch. Geklärt werden auch evtl. Änderungswünsche zum Straßenquerschnitt. Die Kostenaufteilung richte sich danach, wer ein Aufweitungsverlangen habe und sei im Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt.

Zur erbetenen Konkretisierung der Maßnahmen zeigte Herr Dr. Dieckenbrok in einer Backup-Folie eine Übersicht der geplanten Maßnahmen mit Bezeichnung der Überführung, Ort und Zustandskategorie (s. Seite 8 der Präsentation/Anlage 3). Die Übersicht zeige 12 Maßnahmen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises, die in den nächsten 10-12 Jahren umgesetzt werden sollen. Drei Eisenbahnüberführungen befinden sich auf der Voreifelstrecke, fünf in Windeck und jeweils eine in Troisdorf (L 33), Hennef (Hanfbach), Siegburg (Siegfeldstraße) und Sankt Augustin (Auf der Mirz, im Zuge der S 13).

Herr Alsbach ergänzte auf die Frage des Abg. Metz nach Maßnahmen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises, die aber Auswirkungen auf die gesamte Siegtal- oder Voreifelbahnstrecke und somit auch auf das Kreisgebiet haben, dass dies nicht der Schwerpunkt der heutigen Betrachtungen gewesen sei, dies aber gerne geprüft und zu Protokoll nachgeliefert werden könne.

Abg. Kitz nahm Bezug auf die in der Übersicht enthaltene und im Zuge der S 13 geplante Maßnahme in Sankt Augustin (Auf der Mirz) und erkundigte sich, warum die Siegbrücke zwischen Troisdorf-Friedrich-Wilhelmshütte und Sankt Augustin-Menden nicht genannt worden sei.

Abg. Albrecht wollte wissen, ob die drei an der Voreifelbahnstrecke bis 2018 geplanten Maßnahmen unter Beibehaltung des Zugverkehrs durchgeführt werden können.

Herr Dr. Dickenbrok erläuterte, die Übersicht enthalte nur Bestandsbauwerke im vordringlichen Bedarf. Bei der Eisenbahnbrücke in Sankt Augustin (Auf der Mirz) werde das Bestandsbauwerk erneuert und gleichzeitig für die S 13 ein zusätzliches Gleis daneben gebaut. Die Siegbrücke sei nicht in der Übersicht enthalten, weil zurzeit noch geprüft werde, ob sie im Zuge der S 13 mit erneuert werde.

Abg. Metz wies darauf hin, dass die Siegbrücke im Rahmen der Planfeststellungsverfahren ein wesentlicher Konfliktpunkt gewesen sei. Insofern bitte er die DB, zu Protokoll nachzureichen, ob die Siegbrücke zwischen Troisdorf-Friedrich-Wilhelmshütte und Sankt Augustin-Menden saniert oder erneuert werde.

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Dr. Dickenbrok sagte dies zu. Bezugnehmend auf Herrn Abg. Albrecht äußerte er, bei den Bauwerken auf der Voreifelstrecke handele es sich um sog. Durchlässe, die neben der Strecke erstellt und dann in einer Nacht- oder Wochenendsperrung in den Bahndamm eingepresst werden. Er gehe davon aus, dass dies nicht zu größeren Einschränkungen im Bahnverkehr führen werde.

Abg. Höhner fragte abschließend nach, ob die Kosten für die Sanierung bzw. Erneuerung der Eisenbahnüberführungen im Rahmen der Anmeldung des zweigleisigen Ausbaus der Siegstrecke im Bundesverkehrswegplan berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Dickenbrok verneinte dies.

### **Ergänzende Informationen der DB Netz AG:**

*Zur Siegbrücke zwischen Troisdorf-Friedrich-Wilhelmshütte und Sankt Augustin-Menden:*

*Im Rahmen des S13-Projektes wird neben dem Bestandsbauwerk eine zusätzliche Brücke über die Sieg gebaut. An dem Bestandsbauwerk werden in der nächsten Zeit verschiedene reaktive und präventive Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, sodass eine Erneuerung des Bauwerks nicht erforderlich ist. Zusätzlich wird das Bestandsbauwerk durch geeignete Maßnahmen "entdröhnt".*

*Zu Maßnahmen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises mit Auswirkungen auf die Sieg- oder Voreifelbahnstrecke:*

*Für den Rest des Jahres 2015 und das Jahr 2016 sind keine Maßnahmen innerhalb oder außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises bekannt, die zu größeren Einschränkungen auf der Sieg- oder Voreifelbahnstrecke führen. Für das Jahr 2017 läuft derzeit die Koordinierung und Abstimmung von Baumaßnahmen, sodass wir zur Zeit keine Aussage zu konkreten Auswirkungen auf den Bahnverkehr treffen können.*

5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015: Einführung von flächendeckendem und kostenfreiem WLAN in Bussen der Verkehrsbetriebe im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

SkB Dahm erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Die Einführung von WLAN in Bussen sei ein Angebot, das den ÖPNV attraktiver machen könne. Mit dem Antrag solle eine erste Überprüfung der finanziellen und technischen Möglichkeiten angestoßen werden, um dann nach Vorlage der Ergebnisse zu schauen, ob und wie das Projekt umsetzbar sei.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte Herrn Puderbach, Geschäftsführer der RVK und bat ihn aus der Sicht der RVK um Stellungnahme zu dem Antrag.

Herr Puderbach berichtete, die RVK beschäftige sich bereits seit einigen Monaten mit dem Projekt „WLAN in Bussen“, da dieses Thema auch bereits in anderen Gebietskörperschaften diskutiert werde. Die RVK habe inzwischen eine Marktuntersuchung durchgeführt, um herauszufinden, welches die technisch sinnvollste und wirtschaftlich vernünftigste Lösung für die Anwendung in mobilen

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Einrichtungen sei. Auf der Grundlage dieser Marktuntersuchung habe man sich jetzt dazu entschlossen, zwischen dem 01.11.2015 und dem 30.04.2016 auf der Linie 800 (Rheinbach-Alfter-Bonn) und der Linie 260 (Remscheid-Leverkusen-Köln) in jeweils zwei Fahrzeugen einen sechsmonatigen Probetrieb durchzuführen. In einer anschließenden Fahrgastbefragung solle dann festgestellt werden, ob und inwieweit dieses Angebot von den Fahrgästen angenommen werde, welche Vor- und Nachteile gesehen werden und ob es Verbesserungsvorschläge gebe. Dies sei nach seiner Auffassung die beste Möglichkeit, um ein stichprobenartiges, objektives Ergebnis zu bekommen. Für den Probetrieb habe man sich für Linien entschieden, auf denen eine relativ lange Verweildauer der Fahrgäste erwartet werde (sehr lange und mittlere Länge der Linienwege). Im Anschluss könne die RVK über ihre Erfahrungen auf beiden Linien erneut berichten. Der Probetrieb auf beiden Linien werde insgesamt etwa 12.000 € kosten.

Abg. Metz begrüßte grundsätzlich die Debatte über kostenfreies WLAN im ÖPNV. Im Fernverkehr werde die Bahn bald flächendeckend kostenfreies WLAN anbieten. Entscheidend sei die von Herrn Puderbach angesprochene Verweildauer im Verkehrsmittel. Fast jeder habe heute schon mobile Datenpakete für sein Smartphone. Um im Bus über einen kurzen Zeitraum seine Mails zu prüfen, reiche dies im Zweifelsfall aus. Wenn man länger als eine Stunde im Fernverkehr unterwegs sei, werde kostenfreies WLAN natürlich immer attraktiver. Insofern werde es am Ende eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen einer solchen Anwendung sein, evtl. auch differenziert nach Verweildauer und Fahrgastanzahl in einer Linie. Insofern sei eine Prüfung sinnvoll.

**Antrag: Ergänzend zum Antrag schlug er vor, die Prüfung nicht nur auf Busse, sondern auch auf Stadtbahnen zu beziehen.**

Abg. Dr. Kuhlmann erkundigte sich nach der Haftung, z.B. im Falle von illegalen Downloads.

Herr Puderbach antwortete, die Haftungsfrage sei auch ein Bestandteil der Marktuntersuchung gewesen. Die Haftung liege beim jeweiligen Provider. Insofern stehe jetzt schon fest, dass die RVK auf keinen Fall die Aufgaben eines Providers übernehmen werde.

SkB Kurth wollte wissen, wer die Finanzierung übernehme.

Herr Puderbach erklärte, das Pilotprojekt werde über die Eigentümergemeinschaft der RVK finanziert. Dies sei in den Gremien der RVK so beschlossen worden. Anschließend müsse jeder Aufgabenträger selbst entscheiden, ob und auf welchen Linien dieses Angebot eingesetzt werden solle. Die RVK könne dann ggf. Angaben zur Höhe der im Einzelfall zu tragenden Kosten machen.

Planungsdezernent Jaeger informierte anschließend über die von der RSVG zu diesem Thema angeforderte Stellungnahme. Darin verweise die RSVG als Ergebnis ihrer Recherchen auf die nicht unerheblichen Kosten und darauf, dass die Verbreitung von Smartphones und Tablets extrem zugenommen habe und viele Nutzer mittlerweile Zugang zu leistungsfähigen und kostengünstigen Datentarifen haben und insofern abgewogen werden müsse, ob der Einsatz von öffentlichen Mitteln zu einem kostenlosen Internet tatsächlich notwendig sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Vorsitzende stellte im Einvernehmen mit dem Antragsteller den Prüfauftrag der SPD-Fraktion, ergänzt um den Antrag des Abg. Metz, zur Abstimmung.

**B.-Nr.:** **Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Einführung von flächendeckendem und kostenfreiem WLAN in den Bussen und Stadtbahnen der im Rhein-Sieg-Kreis fahrenden Verkehrsbetriebe technisch möglich und finanzierbar ist.**  
**26/15**

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

**Anmerkung der Schriftführerin:**

*Die Stellungnahmen der RVK und der RSVG sind der Niederschrift als **Anlagen 4-6** beigelegt.*

5 a	Bürgeranregung nach § 21 KrO NW zur Einführung von kostenlosem WLAN auf den Linien der RSVG	
-----	---	--

Auf die Ausführungen zu TOP 5 wird verwiesen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Steiner, wurde unter diesem Tagesordnungspunkt lediglich über die nachfolgende Beschluss-Empfehlung an den Kreisausschuss abgestimmt.

**B.-Nr.:** **Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den Petenten in einem Zwischenbescheid über den beschlossenen Prüfauftrag (B.-Nr.: PVA 26/15) zu informieren und dass sich der Ausschuss für Planung und Verkehr nach Abschluss der Prüfung erneut mit der Bürgeranregung befassen werde.**  
**27/15**

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

6	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2015: Linie 506 in der Stadt Lohmar	
---	--	--

Abg. Becker erläuterte den Antrag ihrer Fraktion. Es gehe in erster Linie um die Altenrather Busfahrgäste, insbesondere Senioren, die die Einkaufsmärkte in Lohmar erreichen wollen. Durch eine minimal veränderte Linienführung und eine zusätzliche Haltestelle ergebe sich die Möglichkeit, erheblich näher zu den Geschäften ein- und aussteigen zu können.

Herr Dr. Berbuir antwortete, die Verwaltung werde den Prüfauftrag mitnehmen. Erster Ansprechpartner sei natürlich die Stadt Lohmar, weil sie für die Einrichtung von Haltestellen die verkehrsrechtlich anordnungsbefugte Behörde sei. Gleichzeitig werde die Verwaltung aber auch mit der RSVG Kontakt aufnehmen. Er wisse, dass die Linie 506 nur eine Wendezeit von 5 Minuten zur Verfügung habe und von daher eine längere Fahrzeit von 1-2 Minuten schon zu einem Problem führen könnte.

## 6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abg. Salgert äußerte, nach seinem Kenntnisstand habe die RSVG schon einmal eine Haltestelle in der Kirchdorfer Straße einrichten wollen. Seinerzeit habe die Stadt Lohmar nicht zugestimmt. Die Einholung einer Stellungnahme der Stadt Lohmar sei also wichtig.

Abg. Becker machte deutlich, dass es sich zunächst nur um einen Prüfauftrag handele. Bevor über die tatsächliche Umsetzung entschieden werde, hätte sie gerne nähere Informationen über zusätzliche Zeiten und Kosten und ob überhaupt in der Kirchdorfer Straße eine Haltestelle eingerichtet werden könne.

Abg. Seelbach bemerkte, der Nutzen liege in Troisdorf. Von daher sollte man auch noch einmal mit der Stadt Troisdorf Kontakt aufnehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte klar, ggf. sei eine Änderung des Nahverkehrsplans erforderlich und die setze ohnehin das Benehmen der Stadt Lohmar voraus. Insofern gehe er davon aus, dass die Verwaltung sowohl die Stadt, als auch die RSVG beteiligen werde.

**B.-Nr.:**  
**28/15**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit der Stadt Lohmar und unter Beteiligung der RSVG die Linienführung der Buslinie 506 zwischen Lohmar-Donrath und Troisdorf-Altenrath zu überprüfen, mit dem Ziel der Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in der Kirchdorfer Straße in Lohmar in Höhe des Kaufland-Parkplatzes.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

7	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erklärte, hier gehe es um die Einleitung des Verfahrens, die RVK im linksrheinischen Kreisgebiet auch über den Fahrplanwechsel im Dezember 2016 hinaus mit den öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu beauftragen.

SkB Schroerlücke äußerte, ihm sei aufgefallen, dass der komplette AST-Verkehr in Alfter nicht mehr Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist. Er wisse, dass der AST-Verkehr in Alfter im Zuge des neuen Buskonzeptes gestrichen werden solle. Der AST-Verkehr in den Ortsteilen Witterschlick, Vollmershoven und Heidgen und nachts zwischen dem Bf Duisdorf und den Ortsteilen Witterschlick, Vollmershoven und Heidgen müsse aber erhalten bleiben. Er hoffe, es handele sich hierbei um ein Versehen.

Herr Dr. Berbuir bestätigte, es handele sich um ein Versehen.

Abg. Albrecht wies auf die Auflistung der Linie 843 Bonn, Hbf – Meckenheim-Industriepark hin (handschriftlich S. 33 der Einladung) und vergewisserte sich, ob es richtig sei, dass die Buslinie – falls der öffentliche Dienstleistungsauftrag zum Tragen komme – über Duisdorf, Bf nach Meckenheim-Industriepark fahre.

Herr Dr. Berbuir bejahte dies.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte nach, warum die Verwaltung statt eines normalen wettbewerblichen Vergabeverfahrens eine Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags vorschläge.

Herr Dr. Berbuir erläuterte, es sei richtig, dass die EU-Verordnung verschiedene Vergabeverfahren vorsehe. Mit der RSVG, einer 100 %-Tochter des Kreises, sei bereits eine Direktvergabe durchgeführt worden. Der Kreis halte auch Anteile an der RVK im linksrheinischen Kreisgebiet. Es sei die Absicht, die eigenen Unternehmen mit der Direktvergabe zu stärken. Aus diesem Grund sei dieses Instrument auf Drängen von Deutschland überhaupt in die EU-Verordnung aufgenommen worden. Man müsse auch sehen, dass sich die betrauten Verkehrsunternehmen auf das Gebiet, auf das sich der öffentliche Dienstleistungsauftrag bezieht, beschränken müssen. Die großen privaten Marktbewerber können sich dagegen bundesweit um einen Auftrag bemühen. Außerdem könnten sich die privaten Unternehmen ebenfalls um den Auftrag bewerben, sobald die Absicht der Direktvergabe im Amtsblatt veröffentlicht werde. Deshalb sei auch die Qualitätsvereinbarung Bestandteil des Direktvergabeverfahrens.

Der Vorsitzende ergänzte, wenn der Kreis keine Direktvergabe wählen würde, könnte sich die RVK nicht beteiligen, weil das Verkehrsunternehmen bereits bei anderen Kreisen an einem Direktvergabeverfahren teilnehme und man sich nicht gleichzeitig an verschiedenen Vergabeverfahren beteiligen könne.

SkB Schroerlücke sprach das Alter der Fahrzeuge an. Während das in den Qualitätsstandards festgelegte Höchstalter von 14 Jahren von der Fahrzeugflotte der RVK nicht überschritten werde, bereite ihm das Fahrzeugalter der Subunternehmer, die für die RVK fahren, Sorge. Nach seinem Kenntnisstand würden Subunternehmer ältere Fahrzeuge nicht nur bei Verstärkerfahrten und als Ersatzfahrzeuge einsetzen, sondern auch für reguläre Fahrten an Wochenenden. Er erkundigte sich, wie die Einhaltung der Höchstaltersgrenze sichergestellt werden solle.

Herr Dr. Berbuir verwies auf Punkt 1.3 der Service- und Qualitätsstandards (handschriftlich S. 36 der Einladung) und sagte zu, die Formulierung im 2. Satz „...sollte das Höchstalter...“ in „...**darf** das Höchstalter...“ zu ändern.

**B.-Nr.:**  
**29/15**

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, vorbehaltlich des Beschlusses im Finanzausschuss, folgenden Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW zu fassen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die RVK nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 bekannt zu machen und die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die RVK vorzunehmen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

einstimmig

7 a	Buskonzept Alfter/Bonn-Hardtberg	
-----	----------------------------------	--

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte, die heute mit der Tischvorlage vorgelegten vier Eckpunkte zur Umsetzung des Buskonzeptes Alfter/Bonn-Hardtberg seien gestern im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen worden. Im Rhein-Sieg-Kreis sei das Buskonzept bereits im Dezember letzten Jahres beschlossen und in diesem Jahr noch einmal im Ausschuss bekräftigt worden. Es habe allerdings bis gestern keine Einigung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Verwaltungen gegeben. Nach monatelangen Verhandlungen sei es gestern gelungen, den jetzt vorliegenden Kompromiss auszuhandeln. Ein erneuter Beschluss dieses Ausschusses sei zwar nicht erforderlich, dennoch halte er es für wichtig, dass der Ausschuss heute ein positives Signal nach Bonn sende. Er schlage deshalb vor, heute einen Beschluss zu fassen, in dem die Entscheidung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn begrüßt und die Verwaltung beauftragt werde, die Umsetzung kurzfristig zusammen mit Bonn auf den Weg zu bringen.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, grundsätzlich sei dies eine erfreuliche Entwicklung. Bezugnehmend auf Punkt 2 der Tischvorlage bat er die Verwaltung um Einschätzung, wie groß das Risiko sei, dass die genannten negativen Auswirkungen in Höhe von 160.000 €/Jahr, eintreffen werden.

Abg. Krauß dankte allen, die sich in den letzten Monaten für diese Einigung eingesetzt haben. Das sei ja nicht nur eine Entscheidung für Alfter/Bonn-Hardtberg, sondern habe auch Auswirkungen auf die rechtsrheinischen Linien SB 55 und 551 und auf die Gestaltung des Nahverkehrsangebotes im Raum Wachtberg/Bad Godesberg.

SkB Schroerlücke betonte, er sei sehr erleichtert, dass es nun doch noch zu einer Einigung gekommen sei und dankte allen Beteiligten, insbesondere der Verwaltung des Kreises. Bezogen auf den von Herrn Abg. Dr. Kuhlmann angesprochenen Punkt 2 des Bonner Beschlusses sei er sehr gespannt auf die Berechnungen.

Planungsdezernent Jaeger antwortete auf die Frage von Herrn Dr. Kuhlmann, es sei vereinbart worden, die etwaigen Nachteile zu objektivieren. Die Verwaltungen werden die näheren Einzelheiten ausarbeiten. Im Übrigen dankte er der Kreiskämmerin, Frau Udelhoven, die die Verhandlungen mit der Bundesstadt Bonn und der SWBV geführt habe, sehr gut unterstützt von Herrn Dr. Berbuir und Herrn Dr. Groneck.

Der Vorsitzende machte deutlich, auch die Politik habe so viel Zeit und Energie wie in keinem anderen Verfahren aufgewandt, um hier eine Einigung zu erzielen. An Herrn Abg. Dr. Kuhlmann gerichtet äußerte er, anhand einer Fahrgasterhebung solle der tatsächlich für Bonn entstehende finanzielle Nachteil ermittelt und dann auch ausgeglichen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ er anschließend über den von ihm zu Beginn des Beratungspunktes vorgeschlagenen Beschluss abstimmen.

**B.-Nr.:**  
**30/15**

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr begrüßt die Entscheidung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn vom 26.08.2015 und beauftragt die Verwaltung des Kreises, gemeinsam mit Bonn möglichst kurzfristig die nötigen Schritte zur Umsetzung des Buskonzeptes Alfter/Bonn-Hardtberg sowie der Angebotsverbesserungen auf**

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**den Linien SB 55 und 551 einzuleiten.**

**Abst.- einstimmig**  
**Erg.:**

8	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	
---	--	--

Straßenverkehrsamtsleiter Pütz berichtete über die im Sommer abgewickelten Sanierungsmaßnahmen des Landesbetriebs Straßen.NRW auf der L 269 zwischen Niederkassel-Mondorf und Beuel und auf der A 560 zwischen AD Sankt-Augustin-West und AS Siegburg. Abgesehen vom ersten Tag der Vollsperrung des Streckenabschnittes auf der A 560 sei das befürchtete Verkehrschaos weitgehend ausgeblieben. Beide Maßnahmen konnten ordnungsgemäß und in kürzerer Zeit als zunächst geplant abgewickelt werden. Der Umleitungsverkehr sei angenommen worden. Aktuell gebe es keine weiteren Maßnahmen des Landesbetriebs auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises. Die neu errichtete Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 59 sei medial intensiv begleitet worden. Auf Grund von Lieferschwierigkeiten konnte die Anlage in den ersten Wochen nur mit einer Kamera betrieben werden, so dass nicht immer verwertbare Bilder aufgenommen wurden. Die zweite Kamera sei vorletzte Woche in Betrieb genommen worden; die Bildqualität sei jetzt wesentlich besser. Beim Dauerthema „Rheinbrücken“ habe sich erneut eine Verzögerung ergeben. Die Sanierung der Nordbrücke sei jetzt mindestens bis ins Jahr 2018 verschoben worden. Leider habe der Rhein-Sieg-Kreis diese Information nicht vom Landesbetrieb erhalten, sondern der Presse entnehmen müssen. Am kommenden Montag tage die Arbeitsgemeinschaft Baustellenmanagement bei der Bezirksregierung, in der auch der Landesbetrieb vertreten sei. Dort werde er das Thema noch einmal ansprechen.

Abg. Metz regte an, auch die entsprechenden Vertreter des Kreises im Regionalrat zu informieren, wenn auf dem Verwaltungswege keine ausreichende Informationsbereitschaft zu erreichen sei. Bezogen auf die im Sommer durchgeführten Sanierungen, insbesondere auf der A 560, äußerte er, nach seinen Erfahrungen habe es trotz der eingerichteten Umleitungsstrecke erhebliche Staus in Sankt Augustin auf der B 56 gegeben. Leider habe man die Ampeln auf der B 56 nicht auf längere Grünphasen umgestellt. Er appellierte an die Verwaltung, bei solchen bedeutsamen Maßnahmen auch abseits der offiziellen Umleitungsstrecke zu schauen, welche Strecken tatsächlich genutzt werden und dann ggf. mit entsprechenden Maßnahmen, z.B. mit veränderten Ampelschaltungen, zu reagieren.

KVR Pütz betonte, die Örtlichkeiten seien dem Straßenverkehrsamt sehr gut bekannt. Leider bekomme man die Umleitungsströme nie so gelenkt, wie die Planer es vorsehen. Insofern seien die Staus in Sankt Augustin unvermeidbar gewesen.

SkB Hartmann stellte zwei Fragen zur L 269: Zum einen gebe es auf der Strecke Niederkassel in Richtung Bonn immer noch die während der Sanierung eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 kmh. Wann werde diese aufgehoben? Zum anderen fehlten auf dem Streckenabschnitt Siegfähre bis Autobahnauffahrt die Markierungen. Er erkundigte sich, ob und wann diese nachgeholt würden.

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KVR Pütz sagte die Prüfung der Sachverhalte zu.

<b>9</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	
9.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.06.2015: Schwerlastverkehr auf der B 42 in Königswinter und Bad Honnef	

Straßenverkehrsamtsleiter Pütz informierte zunächst über die Historie des LKW-Durchfahrverbots ab 7,5 t auf der B 42 zwischen Neuwied und der Landesgrenze nach NRW. Die ersten Sperrungen datierten aus den 70er Jahren. Anfang der 80er Jahre sei dieses Verbot – beschränkt auf die Monate April bis Oktober – noch einmal verlängert worden. Im Jahre 1992 sei dann der Durchgangsverkehr für LKW ganzjährig gesperrt worden. Man habe seinerzeit einvernehmlich festgestellt, dass die Sperrung in erster Linie dem überregionalen Verkehr gelten sollte und sowohl für die Versorgung der Firmen im Nahbereich als auch für die im Umkreis von 15 km ansässigen Firmen entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt werden sollten. Der Kreis Neuwied habe die Ausnahmeregelung sehr großzügig gehandhabt. Schon damals sei also das Durchfahrverbot aus südlicher Richtung faktisch stark aufgeweicht gewesen. Aus nördlicher Richtung sei das Verbot nach Mitteilung des Kreises Neuwied faktisch nicht vollzogen worden, da sich das Land NRW geweigert habe, bereits auf ihrem Gebiet auf die Sperrung in südlicher Richtung entsprechend hinzuweisen, so dass die letzte Wendemöglichkeit nicht wahrgenommen werden konnte. Herr Pütz wies darauf hin, dass der zweite Punkt so nicht richtig sei. An der A 59 sei der Hinweis angebracht: „Rheinbreitbach für LKW gesperrt, bitte Richtung Frankfurt (A 560/A 3) fahren“. Seitens der Kreisverwaltung Neuwied sei jetzt in der Tat geplant, dass Durchfahrverbot in beiden Fahrtrichtungen aufzuheben, da inzwischen einige Ortsumgehungen in Rheinland-Pfalz fertiggestellt seien. Bevor die Aufhebung umgesetzt werde, solle aber noch einmal geprüft werden, ob dies eine deutliche Zunahme des LKW-Verkehrs zur Folge habe. Er gehe nicht von einer Zunahme des Schwerlastverkehrs aus. Der überörtliche Nord-Süd-Verkehr nehme die A 3. Wer von der A 3 ins Rheintal wechselt, der habe dort sein Ziel oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung.

Punkt 2 der SPD-Anfrage nach den Möglichkeiten, die Tonnage auf der NRW-Teilstrecke zu begrenzen oder die Durchfahrt zu sperren, müsse er mit „Nein“ beantworten. Mit der A 59 und der autobahnähnlich ausgebauten Strecke auf der B 42 verfüge der Rhein-Sieg-Kreis über ein Straßennetz, das typischerweise überörtliche Verkehre abwickle. Insofern gebe es rechtlich keine Möglichkeiten, Durchfahrverbote einzurichten. Hinzu komme, dass faktisch auch keine Ausweichstrecken vorhanden seien. Zurzeit bleibe nur, die Verkehrsprognosen und Berechnungen von Rheinland-Pfalz abzuwarten.

Abg. Gasper wies darauf hin, dass die Tunnelbauwerke auf der B 42 demnächst modernisiert werden sollen und deshalb auch Umleitungsstrecken eingerichtet werden müssen. Insofern sei es wichtig zu wissen, mit welchen LKW-Verkehren, 36-Tonnern oder auch Giga-Linern, zu rechnen sei. Das könne im Extremfall auch zu Problemen in der Altstadt von Königswinter führen.

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KVR Pütz entgegnete, nach seinem Kenntnisstand seien Giga-Liner in NRW nicht zugelassen. Es sei natürlich schwierig, das rechtswidrige Überfahren der Landesgrenze aus anderen Bundesländern zu verhindern. Bei der Modernisierung der Tunnelbauwerke auf der B 42 gehe es in erster Linie um die Sicherstellung von Rettungswegen. Einen übermäßigen LKW-Verkehr habe er bisher nicht feststellen können und auch aus Bad Honnef seien ihm bisher keine solchen Berichte bekannt.

Abg. Seelbach bemerkte, LKW-Fahrer benutzen zum Teil auch Navigationsgeräte, die in der Regel auf entsprechende Umfahrungen hinweisen. Dort könne es dann schon zu einer Zunahme des Lärms und der Abgase führen. Seine Fraktion bitte deshalb darum, dies auf jeden Fall weiter zu beobachten. Ein Knotenpunkt sei jetzt schon die Abfahrt Königswinter. Von Bonn kommend bilden sich hier häufig Rückstaus, die bis weit in die Fahrbahn hineinreichen.

Abg. Metz äußerte, als Mitglied der GRÜNE-Kreistagsfraktion sei er auch nicht unbedingt ein Freund von LKW-Verkehr und verstehe insofern die Argumentation. Gleichzeitig kenne er aber auch das Straßenverkehrsrecht. Die B 42 sei nun mal eine Bundesfernstraße, die für den LKW-Verkehr vorgesehen sei. Wenn man sich straßenverkehrsrechtliche Optionen offen halten wolle, könne er nur empfehlen, den Schwerlastverkehr an dieser Stelle zu zählen.

9.2	Priorisierung von Landes- und Bundesfernstraßenprojekten in NRW, Aktuelle Änderungen	
-----	--	--

Abg. Krauß nahm Bezug auf die in der Liste genannte Ortsumgehung Swisttal-Miel und bat um nähere Informationen zum „Vorbehalt der örtlichen Lärmschutz-Infoveranstaltung“.

Planungsdezernent Jaeger sagte nähere Erläuterungen zu Protokoll zu.

**Erläuterung der Verwaltung:**

*Die Lärmschutzinfoveranstaltung zur Lärmsanierung an der A61 hat am 24.3.2015 stattgefunden und hat eigentlich nichts mit der Ortsumgehung zu tun. Es ist eine separate Baumaßnahme (Ersatzneubau mit Erhöhung der Elemente), die im Herbst 2015 mit den Rodungsarbeiten beginnt. Lediglich ein kurzer Abschnitt wird ausgespart, weil hier später der Vollanschluss an die A61 im Rahmen der Ortsumgehung Miel hergestellt werden soll.*

*Die Verwaltung geht davon aus, dass es keine Einschränkung in der Planungspriorität für die Ortsumgehung Miel gibt.*

9.3	Windenergieplanung der Verbandsgemeinde Unkel	
-----	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, informierte, der Rhein-Sieg-Kreis habe bei der Prüfung der FFH-Verträglichkeitsstudie erhebliche Mängel festgestellt und insofern das Benehmen nicht hergestellt.

Abg. Dr. Kuhlmann erkundigte sich nach den Rechtsfolgen.

Planungsdezernent Jaeger erläuterte, Benehmen sei eine Form der Mitwirkung bei einem Rechtsakt. Während Einvernehmen bedeute, dass vor einem Rechtsakt das

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Einverständnis einer anderen Stelle vorliegen müsse, sei eine Entscheidung, die im Benehmen zu treffen sei, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen. Vielmehr könne von der Äußerung der beteiligten Stelle aus sachlichen Gründen abgewichen werden.

<b>9.4</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Anfragen</b>	
------------	---	--

#### **a) Dauerzählstellen für den Radverkehr**

Planungsdezernent Jaeger berichtete, 5 von 10 Dauerzählstellen seien inzwischen auf den Hauptachsen des Radverkehrs installiert worden und liefern täglich Daten über die Radwegnutzung im Rhein-Sieg-Kreis.

Erstmals könne jetzt etwas zur konkreten Nutzung des Siegtalradweges gesagt und mit Zahlen belegt werden. So seien im Bereich Sankt Augustin-Menden täglich durchschnittlich 800 Radler und in einem Sommermonat ca. 25.000 Radler unterwegs. Während am Siegtalradweg der Sonntag die höchsten Belegungen aufweise, werde der Radweg zwischen Siegburg und Lohmar an allen Tagen ähnlich stark genutzt, und es gebe eine klar ausgeprägte morgendliche und nachmittägliche Spitzenstunde, wie sie im Berufs- und Ausbildungsverkehr üblich sei. Zudem werde der Radweg zwischen Siegburg und Lohmar auch bei schlechtem Wetter stark genutzt, was die hohe Bedeutung für den Alltagsradverkehr unterstreiche. Durchschnittlich nutzen täglich ca. 450 Radfahrer diesen Radweg.

#### **b) Änderung der TaxiBus-Dispositionsnummer**

Planungsdezernent Jaeger teilte mit, dass die RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember diesen Jahres beabsichtige, neben der zentralen Rufnummer 0180/6151515, zusätzlich für Kunden aus Ihrem Verkehrsgebiet die Festnetznummer 02441/99454545 einzurichten.

#### **c) Lückenschluss Siegtalradweg bei Windeck-Dreisel**

Planungsdezernent Jaeger erklärte, auf Anfrage der Presse habe der Rhein-Sieg-Kreis einen gewissen Stillstand in den Gesprächen mit dem Eigentümer einräumen müssen. Die Verwaltung betrachte die Variante 3 a) damit zwar nicht als komplett erledigt, aber sie müsse sich jetzt noch mal mit Alternativen auseinandersetzen, die sie eigentlich schon längst wegen der Kosten und der technischen Schwierigkeiten verworfen hatte. So werde z.B. auch eine von Frau Lisa Anschutz angetragene Alternative zusammen mit einem Planungsbüro sorgfältig geprüft. In 6-8 Wochen werde der Verwaltung hierzu eine Stellungnahme des Planungsbüros vorliegen. Die Verwaltung werde den Ausschuss weiter informieren.

#### **d) Agger-Sülz-Radweg**

Planungsdezernent Jaeger teilte mit, der Fortschritt der Planverfahren sei auch nach 2 Jahren noch sehr zögerlich. In einigen Kommunen gebe es erhebliche Schwierigkeiten bei den notwendigen Lückenschlüssen. Es werde daher aktuell überlegt, mit einer verkürzten Agger-Sülz-Runde (ca. 50 km), die aber den

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gesamten Bereich des Rhein-Sieg-Kreises erfassen würde, bereits 2016 oder 2017 an den Start zu gehen. Das müsse natürlich mit den Partnern abgestimmt werden. Der Oberbergische Kreis stehe dem Projekt positiv gegenüber. Der Rheinisch-Bergische-Kreis habe sich noch nicht abschließend dazu geäußert. Im Rhein-Sieg-Kreis müssten ebenfalls noch mit den Kommunen Lohmar, Siegburg und Troisdorf Details über die Linienführung sowie noch zu erfolgende Sanierungsarbeiten abgestimmt werden.

**Ende des öffentlichen Teils**

6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.08.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.



Ingo Steiner  
Vorsitzender

Ursula Hillebrand  
Schriftführerin